

Arbeitsstundenordnung des TC Victoria Pankow e.V.

§1 Grundsatz

Die Arbeitsstundenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Arbeitsleistungen (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

§2 Beschlüsse

1. Die Anzahl der jährlichen bzw. halbjährlichen Arbeitsstunden legt der Vorstand fest.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Abgeltung für Fehlstunden (siehe Beitragsordnung).

§3 Arbeitsstunden

1. Jedes ordentliche Mitglied ab dem 14. Lebensjahr ist verpflichtet 6 Arbeitsstunden jährlich zu verrichten. Dabei sollten 3 Stunden im ersten Kalenderhalbjahr abgeleistet oder ggf. bis zum ersten Arbeitseinsatz des entsprechenden Jahres eine anderweitige Absprache mit dem technischen Leiter verabredet werden
2. Der technische Leiter ist für die Durchführung, die Kontrolle und Anerkennung von Arbeitsleistungen verantwortlich.
3. Die Arbeitsstunden können an festgelegten Terminen verrichtet werden, über die der Vorstand rechtzeitig vorher informiert oder aber in Absprache mit dem technischen Leiter auch zu anderen Terminen.
4. Die Arbeitsleistungen sind nach Erbringen eigenverantwortlich auf den entsprechenden Listen nachvollziehbar zu dokumentieren und vom technischen Leiter oder einer bevollmächtigten Person abzuzeichnen.

Diese Arbeitsstundenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 10.01.2013 und der Bestätigung des Änderungsantrages vom 18.03.2021 in Kraft.